

**Hygienekonzept für den Anmietverkehr der**  
**Fa. Nierstourist Robert Flachsenberg GmbH & Co. KG**  
(gemäß Corona SchVO Anlage IX)                      Stand: 28.05.2021

1. 2 Tage vor der Abfahrt ist uns vom Auftraggeber eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Telefonnummer) vorzulegen
2. Gleichzeitig ist uns ein ausgefüllter Sitzplan des Busses vorzulegen  
(Hierdurch ist eine Rückverfolgung in Falle eines Infektionsfalles möglich. Diese Daten werden im konkreten Fall an die Gesundheitsbehörden weitergegeben.)  
Wir sind verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Daten für die Dauer von 4 Wochen nach der Fahrt aufzubewahren. Wir gehen davon aus, dass alle Fahrgäste mit dieser Datenerhebung und Aufbewahrung einverstanden sind. Wir sind verpflichtet, die Fahrgäste, die mit der Datenerhebung nicht einverstanden sind, von der Beförderung auszuschließen. Nach Ablauf der 4 Wochen werden die Daten von uns vernichtet.
3. Wir weisen jedem Fahrgast einen festen Sitzplatz für die gesamte Fahrt entsprechend dem vom Auftraggeber vorgelegten Sitzplan zu. Ein anderer Sitzplatz darf durch den Fahrgast während der gesamten Dauer der Beförderung, die erst mit dem Erreichen des Fahrtziels endet, nicht eingenommen werden.
4. Ab dem 28.05.2021 ist – je nach Inzidenzstufe - die Vorlage eines negativen Corona-Tests (max. 48 Stunden alt) vor der Abfahrt erforderlich. Vollständig Geimpfte (14 Tage nach der vollständigen Impfung) oder genesene Fahrgäste (Nachweis) sind von der Testpflicht ausgenommen. Der Nachweis über die Impfung oder Genesung ist vor der Abfahrt vorzulegen. Mit diesen Nachweisen ist auch ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen.
5. Jeder Fahrgast hat mindestens eine medizinische Maske (FFP2, KN95, N95, OP) während der gesamten Fahrt (auch beim Ein- und Ausstieg) zu tragen. Ggfs. kann diese Regelung teilweise aufgehoben werden, wenn der Bus nicht voll besetzt ist und bestimmte Abstände eingehalten werden können. Oder wenn alle Fahrgäste immunisiert (geimpft, genesen) sind. Oder die jeweilige Inzidenzstufe eine andere Vorgabe macht.
6. Beim Zustieg- oder Ausstieg in das Fahrzeug ist von den Fahrgästen ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander einzuhalten.
7. Fahrgäste müssen sich vor jedem Betreten des Busses die Hände desinfizieren.
8. Auf Händeschütteln, Umarmungen, etc. ist zu verzichten.
9. Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten.
10. Fahrgäste, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, müssen von der Fahrt ausgeschlossen werden. Treten während der Fahrt derartige Symptome auf, muss der Betroffene sobald wie möglich die Fahrt abbrechen. Es muss jeder Kontakt zu anderen Fahrgästen/Personen vermieden werden und 1,5 m Abstand eingehalten werden.
11. Es werden nur verpackte Kaltgetränke verkauft.
12. Nur das Fahrpersonal verlädt das Gepäck im Kofferraum.
13. Fahrgäste, die nicht zur Einhaltung der vorgenannten Regeln bereit sind, sind von der Beförderung auszuschließen.